

Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.5

Illegale Kraftfahrzeugrennen wirksam bekämpfen

Berichterstattung: Berlin, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Phänomen der illegalen Straßenrennen befasst und beobachten mit Sorge die weiterhin hohe Anzahl dieser Straftaten, häufig ausgeführt mit leistungsstarken und hochtechnisierten Kraftfahrzeugen. Aufgrund der von illegalen Straßenrennen ausgehenden Gefahren für die Allgemeinheit messen sie der effektiven Strafverfolgung solcher Taten eine hohe Bedeutung zu.
2. Die von den fahrzeuggebundenen IT-Systemen moderner Kraftfahrzeuge gesammelten Daten entwickeln dabei für die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden eine immer größere Relevanz. In Fällen verbotener Kraftfahrzeugrennen gemäß § 315d StGB kann insbesondere die Erhebung beweisheblicher Daten essentiell zur Führung des Tatnachweises sein. Die Verpflichtung der Automobilhersteller zur Herausgabe dieser Daten ist nach geltendem Recht jedoch noch nicht in allen Fallkonstellationen rechtssicher eröffnet.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz, einen gesetzlichen Regelungsvorschlag vorzulegen, um für Strafverfahren, die schwerwiegende Fälle verbotener Kraftfahrzeugrennen zum Gegenstand haben, eine hinreichend eindeutige und rechtssichere Verpflichtung der Automobilhersteller zur Herausgabe beweisheblicher Daten zu normieren.